



Hygiene-Konzept des Schutz- und Gebrauchshundesportvereins Sondershausen e.V.

- Aktualisierung am 05.06.2021 (gemäß aktueller Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-
Maßnahmenverordnung – Öffnungsschritte in Thüringen ab 02.06.2021) -

Grundsätzliches

Hygienebeauftragten:	Marita Rückebeil (Vorstand) Handy: 0152 54030199 E-Mail: m.thoenert@web.de	Jacqueline Lange (Vorstand) Handy: 0176 99665349 E-Mail: japel@t-online.de
----------------------	---	---

Die Hygienebeauftragten sind im Wesentlichen für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein zuständig und Ansprechpartnerinnen für alle die Thematik Hygiene/Corona betreffenden Fragen.

Die Hygienebeauftragten achten darauf und überprüfen, dass die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie z.B. Einhalten des Mindestabstandes auf dem Platz, kein Händeschütteln etc. eingehalten werden und kümmern sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel. Sie fungieren als Ansprechpartnerinnen für diese Belange.

Weiterhin werden die Hygienebeauftragten alle Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich zum Trainieren auf der Anlage aufhalten, auf die Einhaltung der Regeln hinweisen, um den Trainingsbetrieb nicht zu gefährden.

Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Personen mit Symptomen einer SARS-CoV-2-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungseinheiten nicht teilnehmen. Ebenso dürfen Tiere aus COVID-19-Haushalten das Gelände nicht betreten und an den Übungseinheiten nicht teilnehmen. Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen ebenfalls das Gelände nicht betreten und an den Übungseinheiten nicht teilnehmen.



Verhaltensregeln

Zu beachten sind auch weiterhin die allgemeinen Infektionsschutzregeln (AHA+L). Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Die Einhaltung der Regeln obliegt den Hygienebeauftragten und den Übungsleiterinnen. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet sich den Regeln entsprechend zu verhalten und diese einzuhalten.

Das Hygienekonzept wird sichtbar am Vereinshaus angebracht und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Bei Zuwiderhandlungen der Hygiene- und Verhaltensregeln wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Trainings-/ Übungsbetrieb

Ob der Trainingsbetrieb auf dem Gelände stattfinden kann bzw. darf, orientiert sich immer an der aktuell gültigen Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung. Unter folgenden Bedingungen ist dies jedoch möglich:

Inzidenz \geq 100 (Stufe ROT):

- Außenbereich: Individualsport ohne Körperkontakt erlaubt nach geltenden Kontaktbeschränkungen
- Sonstiges: keine Sportveranstaltung mit Zuschauenden

Stabile Inzidenz 100 bis 50 (Stufe GELB I):

- Außenbereich:
 - organisierter Sport im Freien mit max. 20 Personen erlaubt
 - keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig
- Sonstiges:
 - Wettkämpfe im Freien mit Zuschauenden mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich
 - Mitgliederversammlungen im Freien mit Testpflicht erlaubt

Stabile Inzidenz 50 bis 35 (Stufe GELB II):

- Außenbereich:
 - Freizeitsport und organisierter Sport im Freien ohne Teilnehmerbegrenzung erlaubt
 - Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig



- Sonstiges:
 - Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung erlaubt

Stabile Inzidenz ≤ 35 (Stufe GRÜN):

- Außenbereich:
 - Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsportes und organisierten Sportes ohne Personenbeschränkungen möglich
 - Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig
- Sonstiges:
 - Wettkämpfe mit Zuschauenden mit Anzeigepflicht mindestens 2 Tage vor Veranstaltung bei Gesundheitsbehörden möglich
 - Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht

Informationen zum Über- und Unterschreiten der Schwellenwerte

Für das Über- und Unterschreiten der Schwellenwerte gelten – im Einklang mit dem Infektionsschutzgesetz des Bundes („Bundes-Notbremse“) folgende Regeln:

- Unterschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen den entsprechenden Schwellenwert von 100 bzw. 50 oder 35 so treten an dem übernächsten Tag Lockerungen in Kraft.
- Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 35 bzw. 50 gelten dort ab dem übernächsten Tag wieder strengere Maßnahmen.
- Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt den Wert von 100 bzw. 150 oder 165 gelten dort die Maßnahmen der "Bundes-Notbremse".

Datenbasis für die Inzidenzwerte sind die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Zahlen. Das Thüringer Gesundheitsministerium ist als oberste Gesundheitsbehörde für die Veröffentlichung der Tage, ab denen die jeweiligen Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes gelten, verantwortlich. Die Veröffentlichung erfolgt unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

Datenschutz

Hinweis: Bezeichnung von Artikeln sind solche der DS-GVO

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach 4 Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.



Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

Schutz- und Gebrauchshundesportverein Sondershausen e. V.

Vorsitzende Ingelore König, Borntalstraße 14, 99706 Sondershausen

Telefon 036 32 / 70 06 46, Handy 01 51 53 93 81 33

E-Mail: kyra@kalikristall.de

Betroffenenrechte: Auskunft (Art.15), Berechtigung (Art.16), Löschung (Art.17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der auf Grund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.